Beschluss zu VO/GV08/2017-1807

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

08.02.2017	Bauausschuss	SI/08/BauA-63	ungeändert beschlossen
01.03.2017	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-84	ungeändert beschlossen

Beschluss:

01.03.2017 Gemeindevertretung Bad Kleinen
SI/08/GV08-84 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Wunrau erläutert nochmals die Grundzüge der Planung und das alle Träger öffentlicher Belange zu diesem Bauvorhaben befragt worden sind. Die Hinweise und Bedenken sind in der Anlage beigefügt und werden mit dem Beschluss abgewogen.
Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung "Bad Kleinen Nordwest“ als Satzung.

4. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgemeister